

10.06.2017 **Ersatzgelder finanzieren Naturschutzprojekte**

„Es ist schon verrückt“, schüttelt Wilhelm Kraneburg den Kopf, „Geld für Natur- und Artenschutzprojekt ist reichlich da - doch es fehlen die entsprechenden Projekte!“ Der Umweltexperte der Kreisgrünen spricht mit diesem Hinweis die sogenannten Ersatzgelder an, die für naturschädigende Eingriffe an den Kreis entrichtet und von diesem dann für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden müssen. Auf diesem Konto schlummerten zum Jahresbeginn über 660.000 € vor sich hin, während nur 153.484 € von der Kreisverwaltung für das Jahr 2017 verplant worden sind. „Die naturschädlichen Eingriffe, wie Straßen- oder Hochbaumaßnahmen haben bereits stattgefunden, nur der erforderliche ökologische Ausgleich geht sehr schleppend voran“, beschreibt Kraneburg das Dilemma. Denn die Naturschutzbehörde tue sich schon seit längerem schwer dieses Geld, - hauptsächlich wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit – in Naturschutzmaßnahmen zu reinvestieren. Um für Investitionen in die Natur neue Felder zu erschließen, wenden sich die Grünen daher direkt an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Naturschutzverbände, Jäger und Imker mit der Bitte, sich mit konkreten Anregungen und Vorschlägen zur ökologischen Verbesserung an die Naturschutzbehörde des Kreises zu wenden. Gefragt sind Angebote von Grundstücken zum Kauf oder zur Pacht auf denen sich Naturschutzmaßnahmen wie zum Beispiel die Anlage von Kleingewässern, Feldholzinseln, Dauerbrachen, extensives Grünland und Wildnisareale realisieren lassen. Von Interesse können aber auch Extremstandorte sein wie Steinbrüche, Industriebrachen sowie Trocken- und Feuchtstandorte. Für B90/ DIE GRÜNEN hat der Hobbyimker Kraneburg bereits einige Vorschläge in die Kreispolitik eingebracht:

1. Das erfolgreich angelaufene Programm zur Restauration der Streuobstwiesen soll für zunächst fünf Jahre fortgesetzt werden.
2. Ein kreisweites Renaturierungsprogramm für Kleingewässer wird auf den Weg gebracht.
3. Die vorhandenen Biotope und Naturschutzflächen sind daraufhin zu untersuchen, ob sie an Wert verloren haben und ob ihre Biotopqualität verbessert werden kann.
4. Es sind verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung der WasserRahmenRichtlinie WRRRL zu unternehmen, um damit eine Erhöhung der Naturnähe der Gewässer und ihrer Uferbereiche zu erreichen
5. Die Kreisverwaltung stellt den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet Mittel für die Rückgewinnung und ökologische Aufwertung von überackerten Randstreifen zur Verfügung.

Damit die verfügbaren Ersatzgelder endlich Naturschutzprojekte finanzieren können lädt Wilhelm Kraneburg ein, konkrete Vorschläge und Angebote per e-mail an post@gruene-coe.de zu schicken.

Norbert Vogelpohl